Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 06.05.2020

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)

Der Bundestag wolle beschließen:

- Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 6. Mai 2020 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) zu.
- 2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an MI-NUSMA erfolgt auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015), 2295 (2016), 2364 (2017), 2391 (2017), 2423 (2018) und 2480 (2019).

Die deutschen Streitkräfte handeln hierbei im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Auftrag

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

- Unterstützung für die Umsetzung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali;
- b) Unterstützung bei der Wiederherstellung der staatlichen Autorität in Zentralmali;
- c) Unterstützung bei der Schaffung eines sicheren Umfelds für humanitäre Hilfe;
- d) Anbieten guter Dienste und Förderung der nationalen Aussöhnung auf allen Ebenen;
- e) Förderung und Schutz der Menschenrechte;
- f) Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beobachtungs- und Beratungsaufgaben;
- g) Wahrnehmung von Schutz- und Unterstützungsaufgaben inklusive Schutz von Zivilpersonen soweit zur Erfüllung des Auftrages der VN erforderlich, auch zur Unterstützung von Personal in den EU-Missionen in Mali sowie der Gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten (G5 Sahel Force Conjointe) im Rahmen der Resolution des Sicherheitsrates 2391 (2017) und der technischen Vereinbarung zwischen MINUSMA, G5-Sahel-Staaten und

der Europäischen Union vom 23. Februar 2018 inklusive Informationsaustausch und Koordination, soweit zur Erfüllung des Auftrages der VN erforderlich;

- h) Informationsaustausch, Koordination mit und gegebenenfalls Unterstützung von malischen und französischen Streit- und Sicherheitskräften, soweit zum Schutz und zur Erfüllung des Auftrages der VN erforderlich;
- i) Aufklärung und Beitrag zum Gesamtlagebild;
- j) Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit;
- k) Lufttransport (inklusive des primären und sekundären Verwundetenlufttransports) in das beziehungsweise aus dem Einsatzgebiet und innerhalb des Einsatzgebietes sowie zur Unterstützung bei der Verlegung und der Folgeversorgung, inklusive der gleichlautenden Unterstützung unserer multinationalen Partner im Rahmen von MINUSMA;
- Einsatzunterstützung durch gegebenenfalls temporär bereitgestellte Luftbetankungsfähigkeit für französische Kräfte, die aufgrund eines Unterstützungsersuchens des Generalsekretärs der VN eine Bedrohung für MI-NUSMA abwenden sollen:
- m) auf Anforderung der VN Ausbildungshilfe für VN-Angehörige in Hauptquartieren der Mission.

Die Teilnahme an Operationen zur Terrorismusbekämpfung ist weiterhin nicht vom Auftrag erfasst.

4. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen von MINUSMA werden folgende militärischen Kräfte und Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung;
- Führungsunterstützung;
- Sicherung und Schutz;
- Aufklärung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- sanitätsdienstliche Versorgung;
- Lagebilddarstellung und -austausch sowie Informationsaustausch mit malischen und französischen Sicherheitskräften sowie der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten zur Erfüllung des Auftrages der VN;
- zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC) einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste;
- Lufttransport einschließlich logistischer und sonstiger Unterstützung;
- Personal zur Verwendung in den für MINUSMA gebildeten Stäben und Hauptquartieren;
- bei Bedarf Luftbetankung einschließlich logistischer und sonstiger Unterstützung.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer des Einsatzes

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an MI-NUSMA die unter Nummer 4 genannten Fähigkeiten gegenüber der VN anzuzeigen und längstens bis zum 31. Mai 2021 einzusetzen.

Die Ermächtigung erlischt, wenn die einschlägigen VN-Sicherheitsratsresolutionen nicht verlängert werden oder vorzeitig enden.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen von MINUSMA eingesetzten Kräfte richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den unter Nummer 2 genannten völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen,
- den zwischen den VN beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Mali sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet insbesondere zu Zwecken der Vorausstationierung, des Zuganges, der Versorgung sowie der Einsatzdurchführung genutzt wird, getroffenen beziehungsweise zu treffenden Vereinbarungen.

MINUSMA ist nach Maßgabe der unter Nummer 2 genannten Resolutionen ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um den Auftrag gemäß den genannten rechtlichen Grundlagen zu erfüllen. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst, neben der Befugnis zur Anwendung militärischer Gewalt zur Durchsetzung des Auftrages, auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer MINUSMA-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Die deutsche Beteiligung an MINUSMA erfolgt in Mali. Zum Zweck der Sicherstellung des Lufttransports und der Luftbetankung einschließlich logistischer und sonstiger Unterstützung gehört der Lufttransportstützpunkt in Niamey, Niger, ebenfalls zum Einsatzgebiet.

Unterstützungsleistungen zur Unterstützung der in Resolution 2100 (2013) des Sicherheitsrates der VN und den Folgeresolutionen unter den dort genannten Voraussetzungen autorisierten französischen Kräfte bei Lufttransport und bei Bedarf gegebenenfalls Luftbetankung können in und über Mali sowie in und über Staaten erfolgen, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt.

8. Personaleinsatz

Es können bis zu 1 100 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen von MINUSMA kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Es können alle Angehörigen der Bundeswehr eingesetzt werden.

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Voraussichtliche Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an MINUMSA werden für den Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 voraussichtlich insgesamt rund 322,5 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2020 rund 188,1 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2021 rund 134,4 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Bundeshaushalt 2020 und wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2021 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Die Lage in Mali wird von zwei Spannungsfeldern bestimmt - dem andauernden, separatistisch motivierten Konflikt um Tuareg-Gruppierungen im Norden und den zunehmenden, sozial und ethnisch aufgeladenen Auseinandersetzungen im Zentrum, denen häufig Konflikte um Ressourcen zugrunde liegen. Die Sicherheitslage in Nordund Zentralmali verschärft sich durch Überfälle bewaffneter Banden und terroristische Aktivitäten. Die Übergänge zwischen Terrorismus, Milizen und organisierter Kriminalität sind dabei oft fließend. Die Zahl an Opfern nimmt zu. Regionale islamistische Terrorgruppen haben Mali zu einem zentralen Aktionsfeld im Sahel gemacht. Seit 2016 haben Dschihadisten ihr Einfluss- und Operationsgebiet ausgedehnt. Sie haben die Präsenz des Staates in der Fläche zum Teil gezielt zurückgedrängt oder sind in bestehende Lücken getreten.

Grenzüberschreitend agierende terroristische Gruppierungen tragen in Mali und in den angrenzenden Staaten Burkina Faso und Niger seit längerem zur Verschlechterung der Sicherheitslage bei. Der unter dem Druck dieser Gruppierungen zu beobachtende schrittweise Rückzug staatlicher Institutionen und des Militärs aus der Fläche bedroht auch alle übrigen Entwicklungsdimensionen dieser Länder.

Während sich die Sicherheitslage 2019/2020 erneut verschlechtert hat, hat sich die politische Ordnung in Mali als verhältnismäßig stabil erwiesen. Trotz aller Schwächen und Herausforderungen gilt Mali nicht als "failed state". Staat und Gesellschaft haben angesichts enormer Herausforderungen einige Widerstandsfähigkeit gezeigt. Das Land konnte trotz Verdreifachung der Bevölkerung in den letzten 25 Jahren die Nahrungsmittelsicherheit weitestgehend garantieren, steht nach Angaben der Regierung jedoch aktuell vor einer schweren Ernährungskrise. Trotz teils stockendem Fortschritt im Friedensprozess und der Verfassungsreform sowie unverändert enormen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen ist die Autorität von Staatspräsident Keïta im Jahresverlauf 2019 und bis heute im Wesentlichen erhalten geblieben.

Die Regierung hat sich insbesondere zur Beschleunigung der Sicherheitssektorreform (SSR) und des Prozesses der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Rebellen (DDR-Prozess), zur administrativen Neugliederung der Wahlkreise sowie zur Dezentralisierungs- und Verfassungsreform bekannt. Gerade letztere ist von zentraler Bedeutung, wird aber bereits seit längerer Zeit verschleppt. Der Verfassungsentwurf einer Expertenkommission liegt seit April 2019 vor und soll in einem Referendum zur Abstimmung gestellt werden. Der Termin ist jedoch noch nicht festgelegt.

Zu den Erfolgen der seit Mai 2019 amtierenden Regierung unter Premierminister Boubou Cissé gehört der "Inklusive Nationale Dialog" (Dialogue National Inclusif, DNI) unter Einbeziehung aller relevanten Gruppen. Ziel des DNI war die Klärung innenpolitischer Streitigkeiten sowie die Festlegung des weiteren Verlaufs der Verfassungsreform, die Terminierung der Parlamentswahlen und die praktische Ausgestaltung des Friedensprozesses. Ende 2019 schloss der DNI mit Beratungen auf nationaler Ebene nach einem Dialogprozess auf kommunaler, Kreis- und Regionalebene in allen Landesteilen. Die Teilnahme der Friedensvertragsparteien "Coordination des Mouvements de l'Azawad" (CMA) und "Plateforme des Mouvements du 14 juin 2014 d'Alger" (Plateforme) war ermutigend. Ergebnis ist ein Maßnahmenplan mit Einzelempfehlungen für Innenpolitik, Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung und Soziales. Als erklärte Absicht des DNI sollen Soldaten der malischen Armee und ehemalige Kombattanten, die 2019 den DDR-Prozess durchliefen, als "Armée reconstituée" staatliche Sicherheitspräsenz im Norden herstellen und eine engere Bindung zwischen dem Norden und Zentralmali fördern. Die Rückkehr staatlicher Sicherheitskräfte in Form einer aus malischen Soldaten und ehemaligen Angehörigen der Milizen des Nordens zusammengesetzten Einheit nach Kidal ist am 13. Februar 2020 erfolgt und stellt somit einen ersten kleinen Fortschritt dar. Weitere Einheiten sind am 16. und 17. Februar 2020 in Timbuktu, am 21. Februar 2020 in Gao und am 11. März 2020 in Menaka eingetroffen.

Neben diesen grundsätzlich positiven Entwicklungen verstärkten sich 2019 allerdings die Spannungen zwischen der CMA und Plateforme-nahen Milizen im Norden, die sich hauptsächlich durch die Konkurrenz um lokale und regionale Einflusssphären begründeten.

Das 2015 zwischen malischer Regierung und den bewaffneten, nichtstaatlichen Gruppen CMA und der Plateforme unterzeichnete Friedensabkommen von Algier bleibt Grundlage für den innermalischen Friedensprozess.
Dabei stehen Fortschritten wie gemeinsamen Patrouillen der Konfliktparteien, Übergangsverwaltungen im Norden, der Annahme einer nationalen SSR-Strategie sowie dem Beginn des DDR-Prozesses weiterhin starke Partikularinteressen einzelner Gruppen und mangelndes Interesse an strukturellen Reformen gegenüber.

So wird insbesondere die Umsetzung der SSR-Strategie durch politische und militärische Entscheidungsträger nicht mit Nachdruck verfolgt. Die aktuelle Bindung der Sicherheitskräfte in den Einsatzräumen in Zentralmali erschwert aufgrund der dortigen massiven Sicherheitskrise die angestoßenen Reformprozesse zusätzlich. Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen in Zentralmali bestehen unverändert fort.

Beide Runden der zuvor mehrfach verschobenen Parlamentswahlen wurden am 29. März 2020 und 19. April 2020 durchgeführt, wenn auch mit geringer Wahlbeteiligung. Sie verliefen in fast allen Wahlkreisen des Südens ohne größere Zwischenfälle, wurden im Zentrum und im Norden des Landes hingegen von Entführungen lokaler Autoritäten und Wahlhelfern sowie der Entwendung von Wahlunterlagen begleitet und von der Entführung des Oppositionsführers Soumaïla Cissé überschattet.

Von den weiteren G5-Sahel-Staaten sind insbesondere Niger und Burkina Faso von der sich verschlechternden Lage bedroht. Niger ist durch die zunehmend instabile Lage im Dreiländereck mit Mali und Burkina Faso in zwei Landesteilen bedroht, nachdem es bereits in der Tschadseeregion mit der Terrorgruppe Boko Haram konfrontiert ist.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Niger sind gut, Deutschland genießt hohes Ansehen. Die sicherheitspolitische und militärische bilaterale Kooperation hat eine lange Tradition. Aufgrund der geostrategisch wichtigen Rolle Nigers wird die Zusammenarbeit weiter intensiviert.

Trotz chronischer Haushaltkrise (Niger ist zweitärmstes Land der Welt) bleibt Niger innenpolitisch stabil. Niger erzielt Fortschritte beim Aufbau der staatlichen Effizienz; Steuerreformen werden umgesetzt. Die Unterbindung der illegalen Migration und der Schlepperkriminalität zeigt Erfolge. Die konsequente Anwendung der Maßnahmen zur Eindämmung der irregulären Migration mit der Unterstützung der Sicherheitsorgane – auch in materieller Form – im Rahmen der internationalen Partnerschaften, darunter auch mit Deutschland, zeigen Wirkung.

Die Lage in der jungen und fragilen Demokratie Burkina Faso ist dagegen an einem kritischen Punkt. Nahezu täglich kommt es seit Anfang 2020 zu Angriffen auf Sicherheitskräfte und Zivilisten. Burkina Faso spielt eine besondere Rolle für die Sicherheit und Stabilität im westafrikanischen Raum. Es markiert geografisch den Übergang von der Sahel-Region zum Golf von Guinea und wirkte bisher als "Riegel" gegen eine weitere Ausbreitung von Instabilität in der Region. Seit sich die Sicherheitslage in Burkina Faso deutlich verschlechtert hat, hat sich auch die humanitäre Lage im Land selbst mit rund 840 000 Binnenvertriebenen und 1,2 Millionen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesenen Menschen massiv verschlechtert.

Auch wenn die nachgewiesenen Fallzahlen in den Sahel-Staaten bisher gering sind, so sind die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ohnehin fragile Lage in Mali und der Region noch nicht abzusehen, könnten aber bereits gemachte Fortschritte zusätzlich gefährden. Die Gesundheitssysteme der Sahel-Staaten sind auf die Herausforderungen einer Pandemie nicht vorbereitet und die Länder verfügen über praktisch keinen Haushaltsspielraum und Kapazitäten, um wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Pandemie für Unternehmen, Arbeitnehmer und Bevölkerung insgesamt abzufedern.

II. Die Rolle von MINUSMA

Mali bleibt weiterhin auf Unterstützung durch internationale Partner und die im Einsatz befindlichen multilateralen Missionen angewiesen. MINUSMA kommt eine zentrale Rolle bei der Überwachung und Unterstützung der Umsetzung des Friedensabkommens von Algier zu. Sie hat ein umfassendes Stabilisierungsmandat und verbindet als multidimensionale Friedensmission zivile, polizeiliche und militärische Elemente.

Mit der im Juni 2019 erfolgten Verlängerung des VN-Mandates mit Resolution 2480 (2019) für weitere zwölf Monate hat der VN-Sicherheitsrat die Grundlage dafür geschaffen, dass MINUSMA bei der Umsetzung des Friedensabkommens weiter unterstützen kann. Daneben wurde die Unterstützung Malis bei der Wiederherstellung von Staatlichkeit und dem Schutz von Zivilisten im Zentrum Malis als zweite Hauptaufgabe der Mission festgelegt. Zudem wurden "Benchmarks", die bis zur nächsten Mandatsverlängerung durch die malischen Akteure erreicht werden sollen, festgelegt. Ebenso wurden die Unterstützungsmöglichkeiten für die Gemeinsame Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten (G5 Sahel Force Conjointe) geringfügig ausgeweitet (etwa begrenzte logistische Unterstützungsleistungen mittels Dritter auch über die Grenzen Malis hinaus) und die Entwicklung einer langfristigen konditionierten Transitionsstrategie aufgenommen.

Der Generalsekretär der VN (VNGS) geht in seinen turnusmäßigen Dreimonatsberichten zur Lage in Mali unter anderem sowohl auf sicherheits- und innenpolitische Aspekte als auch umfassend auf die Lage und Entwicklung

von MINUSMA sowie der Situation der Konfliktparteien ein. Dabei unterbreitet er Vorschläge zur Weiterentwicklung der Mission. Diese Berichte stellen eine wichtige Grundlage für die Fortentwicklung des Mandates und die Überwachung der Mandatserfüllung dar.

Insbesondere in seinen beiden letzten Berichten vom 30. Dezember 2019 und 20. März 2020 betont der VNGS, dass MINUSMA für die Stabilität in Nordmali unverzichtbar sei. Die Verlegung von MINUSMA-Kräften ins Zentrum infolge der Auftragserweiterung im Rahmen der VN-Mandatsverlängerung vom Juni 2019 bedeute allerdings auch eine Beeinträchtigung der Mandatsaufgaben im Norden. Zur besseren Abdeckung der beiden strategischen Mandatsschwerpunkte hat der VNGS einen Kräfteanpassungsplan der militärischen Anteile von MI-NUSMA (Force Adaptation Plan) entwickelt. Dieser sieht im Kern eine Anpassung der Kräftezusammensetzung unter Beibehaltung der von den VN mandatierten Personalobergrenze durch Aufwuchs von Hochwertfähigkeiten, unter anderem unbemannter luftgestützter Aufklärung, Hubschrauber und hochmobiler Kräfte, vor. Die Mission soll dadurch schneller, mobiler, flexibler und damit effektiver werden, womit der Zielerreichungsgrad erhöht werden soll.

Deutschland beteiligt sich seit 2013 mit einem Kontingent der Bundeswehr sowie mit Polizistinnen und Polizisten an MINUSMA und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung Malis. Das deutsche MINUSMA-Kontingent ist robust aufgestellt und trägt wesentlich zur Sicherheit in Nordmali und damit auch zur Umsetzung des Friedensvertrags von Algier bei. Die Bundeswehr unterstützt MINUSMA durch die Bereitstellung einer Aufklärungseinheit mit Objektschutz- und Aufklärungskräften inklusive der Hochwertfähigkeit HERON 1, dem Warnsystem MANTIS in der Konfiguration "Sense&Warn" sowie erforderlichen Einsatzunterstützungs- und IT-Kräften. Dies wird ergänzt durch Expertise mit Einzelpersonal in den Stäben der Mission und mit den Fähigkeiten der geografischen Informationsberatung sowie Bereitstellung von Brandschutz- und Bodendiensten zur Unterstützung des Flugbetriebs in Gao.

Im Rahmen der kräfteneutralen Anpassung von MINUSMA und der damit erforderlichen Hochwertfähigkeiten wird der deutsche Beitrag qualitativ und gleichzeitig zielgerichtet weiterentwickelt. Mit einer erhöhten Bereitstellung der bereits vorhandenen Befähigung zur unbemannten luftgestützten Aufklärung hat Deutschland angeboten, die VN-Anstrengungen zur Effektivitätssteigerung wirkungsvoll zu unterstützen.

Zusätzlich stellt Deutschland mit dem Lufttransportstützpunkt in Niamey, Niger, den taktischen und strategischen Patientenlufttransport sowie die logistische Unterstützung der deutschen Soldatinnen und Soldaten und unserer Partner sicher. Deutschland fungiert als Anlehnnation für Beiträge weiterer multinationaler Truppensteller. Soldatinnen und Soldaten aus Belgien, Dänemark, Estland, Irland, Litauen, den Niederlanden und der Schweiz sind in das deutsche VN-Kontingent integriert.

Seit April 2020 wird eine schwedische Light Infantry Patrol Task Group (LIPTG) von ca. 180 Soldatinnen und Soldaten im deutsch geführten Camp Castor aufgenommen und um die Jahreswende 2020/2021 soll eine britische Long Range Recce Patrol Task Group (LRRPTG) von ca. 280 Soldatinnen und Soldaten folgen. Das deutsche Einsatzkontingent wird hierbei insbesondere Großbritannien mit dem Bau und dem Betrieb von Infrastruktur unterstützen.

Zusätzlich ist Deutschland darauf eingestellt, bei einer konkreten Anfrage der VN Luftbetankungsleistungen für die französischen Kräfte zur Unterstützung von MINUSMA zeitlich begrenzt zu erbringen.

Weiterhin wird die Koordination und Zusammenarbeit mit anderen an der Unterstützung der Streitkräfte Malis und der weiteren G5-Sahel-Staaten beteiligten Akteure, insbesondere der EU, der französisch geführten Operation Barkhane und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) zur Verbesserung der Kohärenz der Maßnahmen, Sicherstellung der Abstimmung und Optimierung der Nutzung der Ressourcen, im Rahmen der jeweiligen Mandate unterstützt.

Das militärische Engagement bei MINUSMA wird durch den Einsatz von bis zu 20 deutschen Polizistinnen und Polizisten bei MINUSMA ergänzt.

Die Personalobergrenze für deutsche Soldatinnen und Soldaten bleibt unverändert bei 1 100 Soldatinnen und Soldaten.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Die Bundesregierung engagiert sich in Mali im Rahmen des integrierten Ansatzes, der ihre Instrumente für Außen-, Sicherheits-, und Entwicklungspolitik zusammenführt, damit sie sich ergänzen und gegenseitig verstärken. Die Bundesregierung handelt gemäß den Leitlinien "Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern" mit einem umfassenden, ressortübergreifenden Engagement zur Konfliktbewältigung, Friedensförderung und

Entwicklung. Ziel ist es, dass die malische Regierung mittel- und langfristig Sicherheit auf ihrem Staatsgebiet weitgehend garantieren kann, eine Grundversorgung mit staatlichen Dienstleistungen in allen Regionen sichergestellt ist, die staatlichen Akteure von der Bevölkerung als glaubwürdig und legitim akzeptiert werden, sie mittel- und langfristig in der Lage sind, nachhaltige Entwicklung mit Perspektiven für die Bevölkerung zu schaffen sowie die Fähigkeit haben, gegen Strukturen der organisierten Kriminalität wie Schlepperstrukturen und somit auch gegen irreguläre Migration vorzugehen.

Das bilaterale Engagement verknüpft die Bundesregierung mit dem internationalen in multilateralen Foren, bei der Abstimmung der Auslandsvertretungen in den Sahel-Ländern, in internationalen Foren zum Sahel, wie der Sahel-Allianz, und im Rahmen der Europäischen Union (EU). Das internationale Engagement erfolgt in enger Abstimmung und mit dem Einverständnis Malis und der weiteren G5-Sahel-Staaten. Grundlage für die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft bleibt dabei stets die Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Staaten, die sich auch in der Erbringung von substanziellen Eigenbeiträgen und im Vorantreiben von notwendigen Reformen ausdrücken muss.

Prioritär für Deutschland ist die Begleitung des innermalischen Friedensprozesses auf Grundlage des Friedensabkommens von Algier. Mit konkreten Stabilisierungsmaßnahmen ebenso wie Ertüchtigung und Ausstattung malischer Sicherheitskräfte, mit Unterstützung der Demobilisierungs- und Reintegrationskomponente des MI-NUSMA-Mandates und der Gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten (G5 Sahel Force Conjointe) sowie der jeweiligen nationalen Streitkräfte wird dieses Engagement unterstützt und durch längerfristige und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit ergänzt. Außerdem unterstützt Deutschland im Rahmen der humanitären Hilfe und mit dem Instrument der Übergangshilfe vor allem Maßnahmen für Binnenvertriebene, Rückkehrer, Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden.

Im Rahmen der EU-Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Mali unterstützt Deutschland den Fähigkeitsaufbau der malischen Streitkräfte sowie der G5-Sahel-Staaten, damit diese in die Lage versetzt werden, eigenständig für Sicherheit sorgen zu können. Im kommenden, fünften Mandat von EUTM Mali plant Deutschland insbesondere, sich an Aufbau und Betrieb eines neuen Ausbildungszentrums in Mali signifikant zu beteiligen sowie die bisherige bilaterale militärische Unterstützungsmission GAZELLE in Niger in das EUTM-Mandat zu überführen. Weiterhin wird Deutschland mit Ausbildern und Beratern an EUTM Mali beteiligt sein. Mit diesen Unterstützungsleistungen übernimmt Deutschland bei der Unterstützung der G5-Sahel-Staaten im Rahmen eines multilateralen, insbesondere im EU-Kontext abgestimmten Unterstützungskonzepts Verantwortung für den Sahel als Nachbarregion Europas.

Ein weiterer Pfeiler des deutschen Engagements ist die Beteiligung an den zivilen GSVP-Missionen EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger zur Weiterentwicklung ziviler Sicherheitsstrukturen. Deutschland beteiligt sich mit bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten an EUCAP Sahel Mali und mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten an EUCAP Sahel Niger und ergänzt damit die polizeiliche Beteiligung an MINUSMA. Die Aufgabe von Polizei und zivilen Kräften ist in erster Linie, die nachhaltige Befriedung des Landes durch Kapazitätsaufbau bei malischen Behörden und Stärkung von Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Dies schließt den Schutz der Zivilbevölkerung und die Stärkung von Menschenrechten im Land ein. Stabilisierungsmaßnahmen flankieren und unterstützen den politischen Dialog mit Partnerregierungen in Mali und der Sahel-Region und zielen auf deren Kapazitätsaufbau in den Bereichen Krisenprävention, Krisenbewältigung, Krisennachsorge und Friedenskonsolidierung.

Das Engagement Deutschlands im Bereich der zivilen Sicherheit erhöht den Zugang der Bevölkerung zu Sicherheitsleistungen, stärkt das legitime staatliche Gewaltmonopol sowie die regionale Sicherheitskooperation und fördert so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den malischen Staat. Dazu stärkt es die Fähigkeit des Staates, grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus zu bekämpfen und fördert in den Einsatzgebieten der Sicherheitskräfte den Aufbau einer zivilen Präsenz des Staates, die das Vertrauen der Bevölkerung genießt.

Auch weitere Stabilisierungsmaßnahmen sind in den integrierten Ansatz der Bundesregierung eingebettet und eng mit Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie dem sicherheitspolitischen Engagement der Bundesregierung im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative und der Beteiligung an den Missionen von VN und EU, abgestimmt. Ziel der Stabilisierungsmaßnahmen in Mali ist, die Akzeptanz und Umsetzung des innermalischen Friedensprozesses weiter zu fördern und durch Umfeldstabilisierung einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage zu leisten. So unterstützt die Bundesregierung neben dem malischen Ministerium für Versöhnung auch den Hohen Beauftragten für den Friedensprozess und die Kommission für "Wahrheit, Justiz, Versöhnung", denen eine zentrale Aufgabe bei der Umsetzung des Friedensvertrags zugedacht ist, mit Beratung und Ausstattung.

Wichtig ist dabei, der Bevölkerung eine spürbare Friedensdividende zu verschaffen. Neben lokaler Konfliktlösung, Kleinstprojekten und Vergangenheitsbewältigung gehören dazu vor allem die Schaffung von Einkommensund Beschäftigungsperspektiven über den Aufbau/Wiederaufbau von Basisinfrastruktur, Extremismusprävention durch Stärkung des malischen Kultursektors und der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Zuge des Verfassungsreformprozesses. Zudem begleitet die Bundesregierung unter anderem den Entwaffnungs- und Reintegrationsprozess ehemaliger Rebellen, unterstützt den Infrastrukturaufbau für Sicherheitskräfte und fördert Frauen im Sicherheitssektor. Diese Stabilisierungsmaßnahmen schaffen eine Grundlage für strukturelle und gesellschaftliche Veränderungsprozesse, die ein Zusammenleben in Sicherheit und Stabilität ermöglichen.

Im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte werden die malischen Streitkräfte mit einer Beratergruppe in den Bereichen Aufbau einer Zentrallogistik und Entwicklung des Pionierwesens unterstützt. Aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung wird ein Regiment der malischen Streitkräfte vollständig mit geschützten Transportfahrzeugen und individueller Ausrüstung ausgestattet und ausgebildet. Ein weiteres Großvorhaben ist die Rehabilitierung des zentralen Munitionsdepots der malischen Streitkräfte. Zudem wird Einsatzvorbereitungstraining für afrikanische Missionskontingente zur Teilnahme an Friedensmissionen der VN und der Afrikanischen Union unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Aspekte an der malischen Friedenssicherungsschule École de Maintien de la Paix sowie die Sicherheitskooperation zu biologischen Bedrohungen gefördert. Zur Begleitung der genannten Projekte vor Ort und Identifizierung neuer möglicher Maßnahmen ist eine zivile Beraterin in Gao eingesetzt. Ihre Tätigkeit stärkt die Verbindung ziviler und militärischer Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen des vernetzten Ansatzes. Sie ermöglicht aus dem Camp Castor in Gao eine engere Vernetzung mit den internationalen Akteuren vor Ort.

Die umfangreiche deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Mali ist darauf ausgerichtet, die Grundversorgung der Bevölkerung zu verbessern und im politischen Dialog national wie regional auf strukturelle Veränderungen hinzuwirken. Sie leistet mit ihrem langfristigen Ansatz ihren Beitrag zur Stabilisierung, Befriedung und Entwicklung in Mali und ergänzt das sicherheits- und außenpolitische Engagement der Bundesregierung in einem vernetzten Ansatz. Schwerpunkte sind: Dezentralisierung und gute Regierungsführung, nachhaltige und produktive Landwirtschaft sowie Wasserver- und Abwasserentsorgung. Insbesondere die Dezentralisierung ist ein im Friedensabkommen verankerter Schlüsselprozess für mehr Stabilität in Mali und trägt dazu bei, die für Stabilität und Entwicklung und das Vertrauen der Bürger wichtige Präsenz des Staates in der Fläche herzustellen (einschließlich in fragilen Zonen). Maßnahmen der Übergangshilfe und der Sonderinitiative "Fluchtursachen mindern – Flüchtlinge reintegrieren" tragen darüber hinaus im instabilen Norden und Zentrum des Landes zur Stärkung von Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung (Resilienz) im Umgang mit Krise, Konflikt und Umweltveränderungen bei, stärken aufnehmende Gemeinden und verbessern gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen. Insbesondere die Verbesserung der Ernährungssicherheit, die Stärkung der lokalen Behörden und die Versorgung mit Trinkwasser und Sanitäranlagen tragen zur Stärkung des malischen Staates und der Verbesserung der Lebensbedingungen der malischen Bevölkerung bei. Wichtig bleibt es auch, trotz der Krise weiter Bildungs-und Beschäftigungsmöglichkeiten für die wachsende junge Bevölkerung zu schaffen. Seit 2014 wurden Mali über Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mehr als 540 Millionen Euro zugesagt.

Die humanitäre Lage in Mali ist angespannt. Bedarf an humanitärer Hilfe besteht weiterhin vor allem im Norden und im Zentrum des Landes. Die andauernd volatile Sicherheitslage führt immer wieder zu Binnenvertreibungen, schränkt die Bewegungsfreiheit humanitärer Akteure stark ein und verstärkt die strukturellen Probleme wie unzureichender Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung und zu Gesundheitsdiensten, chronische Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung. Laut Bedarfsplan der VN sollen im Jahr 2020 rund 6 Millionen Menschen mit humanitärer Hilfe erreicht werden (im Vergleich zu 2,3 Millionen 2019). Die Unsicherheit wirkt sich auch auf die medizinische Grundversorgung und den Zugang zu Bildung aus. Laut dem VN-Kinderhilfswerk UNICEF waren Ende Dezember 2019 rund 900 Schulen in Mali geschlossen. Die Bundesregierung stellte 2019 rund 20 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in der Sahel-Region bereit. Für 2020 wurden bislang mehr als 32 Millionen Euro für humanitäre Hilfe zugesagt.

Die Corona-Pandemie stellt eine zusätzliche Belastung und Bedrohung für die Sahel-Region und insbesondere Mali dar. Neben den zu erwartenden Folgen für eine weitere Schwächung der sowieso schon schwachen staatlichen Strukturen und eines schwachen Gesundheitssektors werden deutliche Auswirkungen auf die ökonomische Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Stabilität erwartet. Für Mali wird davon ausgegangen, dass in der anstehenden Trockenzeit bis zu 5 Millionen Menschen von Hunger und Mangelernährung betroffen sein werden. Diese Zahl hat sich im Vergleich zu 2019 mehr als verdoppelt. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung (unter anderem über die Entwicklungszusammenarbeit) ihre Aktivitäten zur Bekämpfung der Pandemie und der

Auswirkungen in der Sahel-Region ausweiten. Dies umfasst Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung in den Bereichen Gesundheit und Ernährung sowie die Abfederung wirtschaftlicher und sozialer Schockeffekte.

